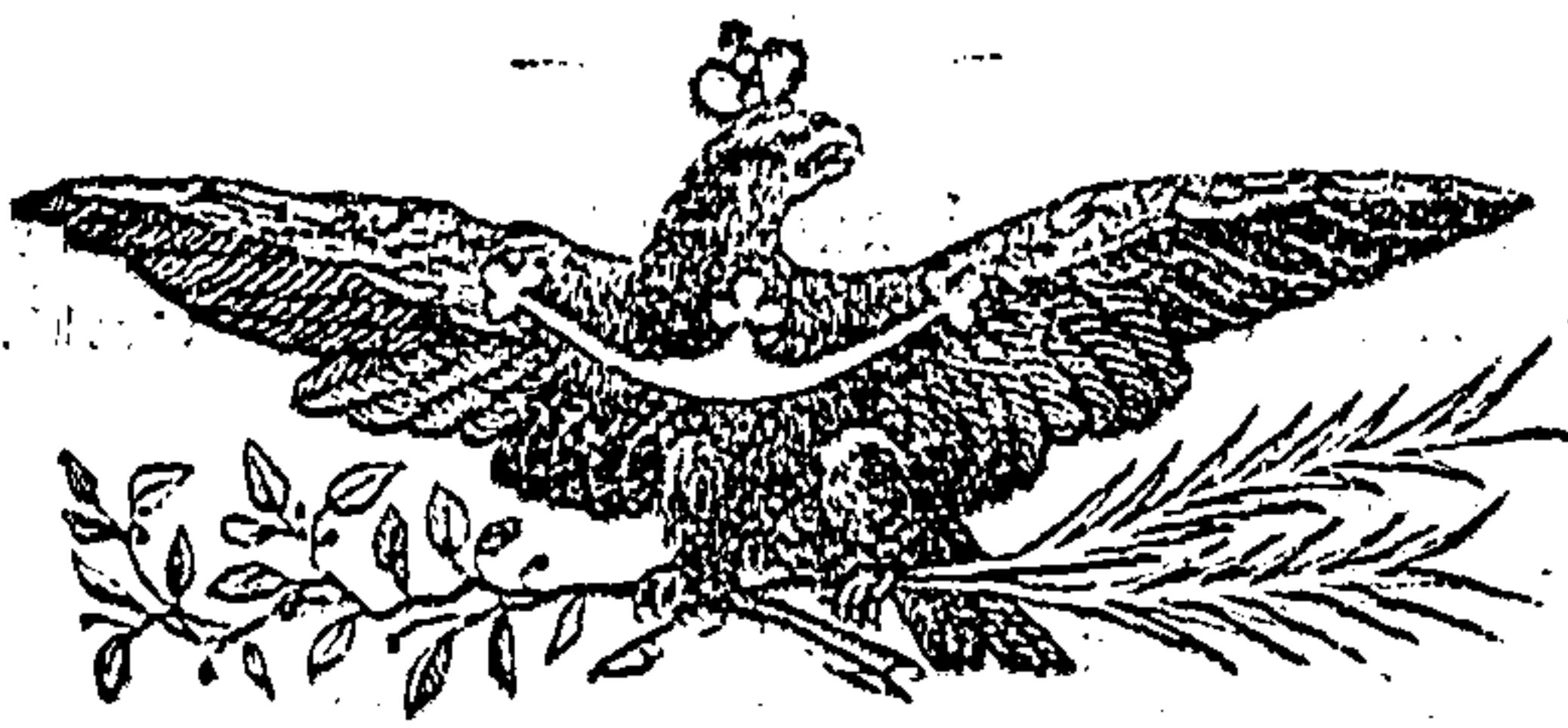


Jahrg. 1857.

Stück 20.



Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 16. Mai.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 75. Betr. die Einziehung der Entbindungs-Gebühren für die Hebammen.

Der Versuch, die Dominien- und Gemeinden zur Errichtung von festen Verträgen mit den Hebammen wegen der den letzteren für die Entbindung ortssarmer Frauen von dem Armenverbande zustehenden Gebühren zu bestimmen, ist fast überall gescheitert und die Königl. Regierung zu Oppeln hat in Folge dessen sich veranlaßt gesehen, Folgendes zu bestimmen:

„Die Hebammen haben alljährlich einmal am 1. April ein Verzeichniß der im letzten Kalender-Jahre unbezahlt gebliebenen Entbindungen dem Königl. Landrats-Amt einzureichen, welches dieselben Entbindungs-Fälle, bei denen zahlbare Personen concurriren, dem betreffenden Gericht mit der Requisition mittheilen wird, bspw. Aufnahme gerichtlicher Klagen einen Termin anzusezen und hierzu die qu. Hebammen vorzuladen, denselben auch zum weiteren Betriebe des Prozesses einen Offizial-Mandat zu ordnen.“

In Ansehung derjenigen Fälle, welche wegen Armut der Wöchnerinnen und ihrer Angehörigen dem Armenfond zur Last fallen, wird das Landrats-Amt für jede Entbindung 15 Sgr. vom Armenverbande, nöthigfalls im Wege der administrativen Exekution, einziehen.

Hierin ist nur bei solchen Armenverbänden eine Ausnahme gestattet, welche sich zum Abschluß eines entsprechenden, von der Königl. Regierung bestätigten Vertrages verstanden haben. Bei diesen Armenverbänden ist der Inhalt des Vertrages maßgebend.“

Die Hebammen im Kreise ordere ich daher auf, für das Jahr 1856 mir zwei Verzeichnisse der rückständig gebliebenen Entbindungsgebühren und zwar

- a) rücksichtlich derjenigen Entbindungsfälle, wo zahlbare Personen concurriren und
- b) in Ansehung derjenigen Fälle, wo wegen Armut der Wöchnerinnen und ihrer Angehörigen der Armenverband Zahlung zu leisten hat,

sofort einzureichen. Diese Ressen-Nachweise müssen den Namen und Wohnort der Wöchnerin, den Zeitpunkt der Entbindung und den Betrag der Entbindungsgebühren, so wie die Angabe enthalten, ob die Wöchnerin ledig oder verheirathet ist. Im ersten Falle ist der Name, das Alter der Wöchnerin, Stand und Wohnort ihrer Eltern; im letzteren Falle der Name und Stand des Ehemannes anzugeben.

Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, die in ihren Gemeinden wohnenden Hebammen mit dieser Verfügung durch wörtliches Vorlesen gesäumt bekannt zu machen.

Neustadt, den 9. Mai 1857.

Der Königliche Landrat.

Nr. 76. Betr. die Abgeltung der Kreis-Wegebau-Dienste pro 1857.

Nachdem in Folge meiner Kreisblatt-Aufforderung vom 24. März d. J. auch sämtliche ländliche Ortschaften des Kreises sich erklärt haben, die für das laufende Jahr ihnen obliegenden Spann- und Handdienste nach den festgesetzten Beträgen in Gelde resuiren zu wollen, habe ich nunmehr die Repartition dieser Dienste

veranlaßt und fordere die Verpflichteten hierdurch auf, die Abgeltungsbeträge zur Hälften am 1. Juni d. J.
und zur anderen Hälften am 15. des genannten Monats pünktlich an die Kreis-Communal-Kasse einzuzahlen.
Es haben zu entrichten:

N a m e n der Dominien u. Gemeinden	Abgeltungsbetrag				Summa.	N a m e n der Dominien u. Gemeinden	Abgeltungsbetrag				Summa.			
	für		für				für		für					
	Fuhren	Handdst	Fuhren	Handdst			Fuhren	Handdst	Fuhren	Handdst				
	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.										
Gemeinde Mühlendorf .	19 24	12 22	6	32 16	6	Gem. Schreibersdorf .	15 18	12 15	28	3				
Gemeinde Deutsch-Müllmen	61 6	13		74 6		D. Schweinsdorf .	6		6					
Poln.-	39 18	8 22	6	48 10	6	G. dto.	9 18	12	21	18				
Dom. Neuhof .	4 24			4 24		D. Schwesterwitz .	6		6					
Gem. dto. .	6	7	6	6 7	6	G. dto.	18	7 22	25	22	6			
Dom. Nendorf .	6			6		Dom. Schwärze .	3 18		3	18				
Gem. dto. .	7 15	4 7	6	11 22	6	Gem. dto. .	2 22	6	2 22	6				
Neudeck .		2 15		2 15		Siebenhuben .	9 18	8 22	18	10	6			
Poln.-Olbersdorf	43 24	10 7	6	24 1	6	D. Simsdorf .	9 18		9	18				
Dracz .	39 9	5		44 9		G. dto. .	25 6	10 22	35	28	6			
Ottof .	18 18	5 15		24 3		Städtel Steinan .	19 6	25 7	44	13	6			
Pietna .	1 6	4 22	6	5 28	6	Dorf Steinau .	18 18	16 22	35	10	6			
Pogorz .	52 6	14 15		66 21		D. Stiebendorf .	8 21		8	21				
Groß-Bramsen .	40 6	10 22	6	50 28	6	G. dto. .	8 12	7 15	15	27				
Dom. Klein-Bramsen .	1 24			1 24		D. Stöblau .	6		6					
Gem. dto. .	27	16 15		43 15		G. dto. .	11 12	7 7	18	19	6			
Dom. Deutsch-Probnig .	6			6		Städtl. Klein-Strehly .	57 18	25 15	83	3				
Gem. dto. .	41 12	10 22	6	52 4	6	D. Twardawa .	16 6		16	6				
Poln.-Probnig .	19 6	2 7	6	21 13	6	G. dto. .	22 6	10 15	32	21				
Probstberg .		2		2		D. Wakenau .	6 18		6	18				
Przychoot .	25 6	9 15		34 21		G. dto. .	18	15 22	16	10	6			
Dom. Radstein .	9 18			9 18		D. Walzen .	22 24		22	24				
Gem. Radstein .	56 12	8		64 12		G. Walzen .	37 24	27 7	65	1	6			
Deutsch-Rasselwitz .	115 6	56 7	6	171 13	6	Waschelwitz .	26 12	4 15	30	27				
Poln.-Rasselwitz .	27	16 15		43 15		D. Wiese gräßl. .	8 12		8	12				
Dom. dto. .	8 12			8 12		G. dto. .	66 9	34 15	100	24				
Gem. Reitersdorf .		4 15		4 15		G. Wiese-Pauliner .	6 18	5 15	12	3				
Dom. Niegendorf-Anth. .	4 24			4 24		Weingasse .	25 24	3 15	29	9				
Gem. dto. .	6	14 7	6	20 7	6	Wilfau .	39 18	2 7	41	25	6			
dto. gräßl. .	58 6	25 15		83 21		Wildgrund .	1 6	3	4	6				
Ringwitz .	21 18	10 7	6	31 25	6	Zabierzau .	17 12	3 7	20	19	6			
Mosenberg .	47 12	4		51 12		D. Zeiselwitz .	3 18		3	18				
Dom. Rosnochau .	10 24			10 24		G. dto. .	28 12	15 7	43	13	6			
Gem. Rosnochau .	24 18	7 15		32 3		Ziabnif .		3 7	3	7				
Dom. Rzepitsch .	9 18			9 18		Buhlau .		2 7	2	7				
Gem. dto. .	9 18	8 15		18 3		Czartowicz .		2	2					
Schiegan .	21	5		26		Neuwörwerk .		3 22	3	22	6			
Dom. Schlogwitz .	13 24			13 24		Golischowitz .	1 6	5 22	6	28	6			
Gem. dto. .		5 7	6	5 7	6	Güslau .	1 6	4	5	6				
Schmitzsch .	73 24	23		96 24		Wawrzinowitz .		2 7	2	7				
Schnellwade .	83 12	72 22	6	156 4	6	Zowade .		2 7	2	7				
Schönowitz .	34 6	2 15		56 21		Schloßgen. Bühl .	1 24	4 22	6	16	6			
Dom. Schreibersdorf .	9 18			9 18		Bortw. Hartstein .	2 12		2 12					

Neustadt, den 11. Mai 1857.

Der Königl. Landrath.

Nr. 77.

Bekanntmachung.
In Gemäßheit des § 15 der Ministerial-Verordnung vom 26. Oktober 1850 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge der für den Frühjahrstermin eingebrachten Reklamationen der Reserve- und Landwehr-Mannschaften berücksichtigt worden sind:

1. im Aushebung-Bezirke Neustadt:

der Bauersohn August Mehrfort aus Tassen und

2. im Aushebung-Bezirke Ober-Glogau:

der Bauersohn Joseph Körner zu Deutsch-Nasselwitz.

Diese Berücksichtigungen bleiben nach § 14 der allegirten Verordnung nur für die nächsten 6 Monate von Kraft, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 13. Mai 1857.

Der Königliche Landrat.

Nr. 78. Betr. die Resultate des Privat-Beschäl-Geschäfts pro 1855/6.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Verordnung vom 11. Juli 1850 (St. 29) fordere ich die Ortsbehörden des Kreises hierdurch auf, die dort vorgeschriebene Uebersicht der Resultate des Privat-Beschälgeschäfts pro 1855/6 zum 15. Juni d.J. hierher einzureichen.

Die an diesem Termine fehlenden Eingaben müßte ich durch Strafboten einholen lassen.

Neustadt, den 13. Mai 1857.

Der Königliche Landrat.

Nr. 79. Verdingung der Anfuhr von Wegebau-Material.

Zur Ueberfleissung der Kreisstraße zwischen Städte Steinau und Schmitsch sollen aus den Steinauer Kiesgruben 200 Schachtrüthen Material auf die Steinauer Straßenstrecke im Laufe des Monats Juni c. angefahren werden.

Zur öffentlichen Verdingung der Anfuhr des Baumaterials habe ich einen Termin für Dienstag, den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr in meinem Bureau hierselbst anberaumt, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen des Vertrages werden im Termine bekannt gemacht und der Zuschlag soll sofort ertheilt werden.

Neustadt, den 15. Mai 1857.

Der Königliche Landrat.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Tagelöhner Rudolph Hanke in Ober-Glogau geboren, 37 Jahr alt, soll unter Polizei-Aufficht gestellt werden, der Aufenthaltsort desselben ist aber nicht zu ermitteln.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises fordere ich auf, auf den ic. Hanke zu achten und mir den Aufenthaltsort desselben anzugeben.

Neustadt, den 11. Mai 1857

Der Königliche Landrat.

Berlin.

Der am 29. v. Mts. hinter dem Polizei-Observaten Brunnenmacher Carl Lamatsch von hier erlassene, und im Kreisblatt Stück 19 veröffentlichte Steckbrief ist erledigt.

Ober-Glogau, den 11. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der Tagelöhnersohn Franz Henkel aus Klein-Schnellendorf, Kreis Falkenberg, 17 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen Landstreichens und Bettelns durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Neustadt vom 18. August 1856 zu einer Gefängnissstrafe von 6 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungs-falle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an demselben ersucht wird, event. aber an uns, abliefern zu lassen.

[Fortsetzung in der Beilage.]

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 20.

Neustadt, den 26. Mai 1857.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfähigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Henkel Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 5. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. April d. J. wurden dem Leopold und der Clara Alsdorfer in Österreichisch Comeise nach Durchbrechung eines Fensters folgende Gegenstände von bisher unbekannten Thätern entwendet:

Ein grautuchener Reisepelz mit schwarzem Lammfell gefüttert, ein stahlgrüner Rock mit schwarzem Lammfell gefüttert, ein schwarz-saidentes und ein roth-farrirtes Halstuch, ein schaafwollenes Kleid mit rothen Blumen, ein graues roth-geblümtes Kattunkleid, ein graues Kattunkleid, ein graues Kattunkleid ohne Ärmel, ein weißes Thibettuch mit rother Kante und Eckblumen, ein weißes wollenes Umhängtuch mit rothen Blumen, ein schwarzes Orlean-Umhängtuch, ein schwarzes Schaaftwolltuch mit rother Handform, ein grau- und rothgestreiftes wollenes Umhängtuch, eine rothsaide Schürze, ein weißerleinwandener Unterrock, ein weißer Unterrock mit aufgeworfenen Streifen, ein weißer Kattun-Unterrock, eine braune fettunene Schürze, eine blaue und eine grüne Orleanschürze, ein rothsaidentes Halstuch, eine silberne Halskette in 5 Schnüren mit 2 Kreuzen, 3 Purpurtücher, ein Geldbeutel mit Geld, von grauer Seide und mit blauen Perlen gestickt.

Alle Behörden werden ersucht das Vorkommen dieser Sachen sorgfältig zu überwachen und sofort anher zur Kenntniß zu bringen.

R. R. Untersuchungsgericht Jägerndorf, am 29. April 1857.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Kreis-Gericht zu Neisse beginnt die nächste Schwurgerichts-Sitzung
den 15. Juni d. J.

Neisse, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Vom 11. bis 18. Mai werden an hiesigem Orte die Backwaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht verkauft, von:											
J. Bernard	1 Pfd.	12 Roth	Brot u.	20 Roth	Semmel.	J. Burezig	1 Pfd.	16 Roth	Brot u.	20 Roth	Semmel.
J. Görlich	1 "	15 "	"	20 "	"	E. Schneider	--	--	"	21	"
H. Haschke	1 "	20 "	"	24 "	"	J. Schwander	1 "	16 "	"	18	"
A. Kloß	- "	28 "	"	16 "	"	P. Glinska	1 "	16 "	"	24	"
A. Kosubek	1 "	10 "	"	20 "	"	Wal. Wiedorn	1 "	12 "	"	22	"
M. März	2 "	--	"	20 "	"						

Ober-Glogau, den 12. Mai 1857.

Der Magistrat.

Zu Bätz verkaufen vom 13. bis 20. Mai die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:											
August Arlt	1 Pfd.	12 Roth	Brot und	20 Roth	Semmel.	J. Hohans	1 Pfd.	18 Roth	Brot und	20 Roth	Semmel.
A. Werner	1 "	5 "	"	20 "	"	J. Bleonka	1 "	8 "	"	20	"
E. Gornig	1 "	5 "	"	20 "	"	Em. Rotter	1 "	8 "	"	20	"
A. Hampel	1 "	8 "	"	18 "	"	Aug. Spottke	- "	-	"	-	"

Bätz, den 12. Mai 1857.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 12. Mai 1857.			Ober-Glogau, den 8. Mai 1857.			Bätz, den 11. Mai 1857.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	
1.	Weizen	2 25	-	2 21	3	2 17	6	2 21	-	2 12	-
2.	Moggen	1 12	-	1 9	9	1 7	6	1 12	-	1 9	6
3.	Gerste	1 11	-	1 8	3	1 7	6	1 10	-	1 7	5
4.	Hafer	-	24	-	23	3	-	22	-	20	-
5.	Erbsen	1 16	-	1 8	9	1 7	6	-	1 6	-	-
6.	Helden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7.	Kartoffeln	-	-	-	10	8	-	-	-	-	-
8.	Sen pro Centner	-	24	-	22	-	20	-	27	-	20
9.	Stroh „ Schaff.	3 25	--	3 20	-	3 15	-	-	-	3 15	-

Redaktion: Das Landrats-Amt.

A n z e i g e r.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses des Groß-Strehlitzer Kreis-Chausseebau-Direktoriums sollen die auf der Chaussee von Groß-Strehlitz nach Krappitz gelegenen 3 Hebestellen zu Rosniontau, Kieffke und Karlsdorf von Johann resp. vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden.

Zur Verpachtung dieser 3 Hebestellen ist den **22. Juni c. Morgens 10 Uhr** im hiesigen Königl. Landrats-Amte-Termin anberaumt. Pachtlustige und fautionsfähige Bewerber werden hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert:

1. daß sich das Direktorium vorbehält unter den beiden Bestebenden demjenigen den Zuschlag zu ertheilen, welchen es als den Geeigneten erachtet.
2. Sede Hebestelle kann zwar einen besonderen Pächter erhalten, jedoch tritt eine Verpachtung nur dann ein, wenn wenigstens bei jeder der 3 Hebestellen das Mindestgebot der Pachtquote erreicht wird.

Eine oder zwei Hebestellen allein werden nicht verpachtet. Die Pacht-Bedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden im Königl. Landrats-Amte einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 8. Mai 1857.

Das Kreis-Chausseebau-Direktorium.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkaufe von Bau- und Brennhölzern aus dem hiesigen Revier werden hiermit nachstehende Termine angezeigt:

- 1) im Forsthause zu Chrzelitz den 14. und 28ten Mai, sowie den 10. und 18. Juni;
- 2) in der Försterei zu Przychodek den 22. Mai und 5. Juni.

Die Termine dauern von 9 bis 11 Uhr Morgens und müssen die erstandenen Lose in den Terminen baar bezahlt werden.

Chrzelitz, den 5. Mai 1857.

Der Oberförster Promnit.

Die Hagedechen-Versicherungs-Gesellschaft zu Glogau, welche am Schluße von 1856 **12,096** Mitglieder mit **10,639,250 Thlr.** Versicherungssumme zählte, und in denselben 2123 Interessenten **170,441 Thlr.** 3 Sgr. 4 Pf. baar vergütete, fährt auch in diesem Jahre fort, Versicherungen zu angemessenen billigen Beiträgen abzuschließen.

In den 12 Jahren ihres Wirkens zahlte die Gesellschaft baare Entschädigungen **1,222,176 Thlr.** 1 Sgr. 5 Pf. an **11,601** Mitglieder.

Die vorausfallenden Schäden werden durch eine aus 3 Mitgliedern bestehende Commission auf die solleste Weise regulirt.

Alle Überschüsse gehören den Mitgliedern allein und gehen denselben nach den Bestimmungen des Statuts zu gut.

Zur Verabreichung der Rechnungsabschlüsse von 1856 an die zeichnerigen Mitglieder, von Statuten und Antragsformularen, so wie zur Entgegennahme und zur Ansertigung der Versicherungs-Anträge empfiehlt sich

Ein mit guten Attesten verschener Kutscher, gewesener Cavalerist, findet vom 1. Juli c. ab bei mir ein Unterkommen. Auch auf solche gewesene Cavaleristen, die einen Kutscherposten bisher noch nicht bekleidet haben, würde bei Besetzung des hiesigen vakant werdenden Postens Rücksicht genommen werden, wenn sie durch besonders gute Militär-Atteste empfohlen sind und zur Pferdepflege vorzugsweise geeignet erscheinen. Es müßte aber ein solcher Concurrenz sich einer vierwochentlichen Probbedienstzeit und zwar vom 1. Juni bis 1ten Juli c. unterziehen, damit er während dieser Zeit im Fahren geübt und seine Befähigung hierzu erprobt werden könne.

Dombrowka bei Krappitz, Kreis Oppeln.

Freiherr von Dalwigk.

Ein ordentlicher Knabe von rechtlichen Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet in meiner Eisen- und Kurzwaaren-Handlung unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen.

Ab. Metzker in Neustadt.

Ein Knabe achtbare Eltern, der gute Schulkenntnisse besitzt, findet in einer Garn-, Leinen- und Schnittwaaren-Handlung ein Unterkommen. Das Nähtere in der Expedition d. Bl.

Meinen zu Hinterdorf, nahe an Ober-Glogau gelegenen Hof und Garten Nr. 101, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schüttboden und einem großen Obstgarten im Werthe von mindestens 1000 Thlr. will ich aus freier Hand unter billigen Bedingungen verkaufen.

Kauflustige ersuche ich, mit mir unmittelbar in Unterhandlungen zu treten.

Ober-Glogau, den 11. Mai 1857.

Marianna, verehelichte Färbermeister **Paul Hoffmann.**

Vom Juli ab ist der Dünger zu vergeben bei **S. Danziger** in Neustadt.